

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 04. November 2015
- TOP 13 -**

1. Anfrage von Herrn René Weisheit vom 27.10.2015:

„Bereits in der Fragestunde zur Kreistagssitzung am 18.03.2015 gelangte das Thema Sporthalle der Eichelbergschule in Berka/Werra auf die Tagesordnung.

Seit September 2014 ist die Schulsporthalle der Eichelbergschule Berka/Werra wegen eines Wasserschadens gesperrt. Unter dem gesamten Hallenboden der erst im Jahr 2010 gebauten Sporthalle hatte sich Wasser angesammelt. Ein vom Wartburgkreis in Auftrag gegebenes Gutachten ging im Ergebnis von einer fehlerhaften Bauausführung aus. In Beantwortung der Anfrage zur Kreistagssitzung am 18. März 2015 wurde ausgeführt, dass das Rechtsamt im Dezember 2014 einen Antrag auf Anordnung eines selbständigen Beweisverfahrens beim Landgericht Meiningen gestellt hat. Durch Beschluss des Landgerichtes vom 03.02.2015 wurde ein solches beauftragt – ein schriftliches Sachverständigengutachten eines vereidigten Sachverständigen soll bis zum 04.08.2015 vorliegen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens könne eine Sanierung der Sporthalle in Angriff genommen werden.

Insgesamt steht der betroffene Teil der Sporthalle seit mehr als 14 Monaten weder für den Schulsport noch für den Vereinssport zur Verfügung. Seit dem Termin der Vorlage eines gerichtlichen Gutachtens sind weitere drei Monate vergangen. Bis zum heutigen Tag sind keine Arbeiten zur Wiederherstellung der Sporthalle durchgeführt worden. Viele Eltern und Vereine äußern ihr Unverständnis zum Stand der Sanierungsarbeiten. Ich frage den Landrat:

1. Liegt das vom Landgericht Meiningen angeordnete Sachverständigengutachten vor und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
2. Welche Sanierungsarbeiten müssen an der Sporthalle durchgeführt werden und welcher Zeitraum ist dafür zu veranschlagen?
3. Wann ist der Abschluss der Sanierungsarbeiten vorgesehen?“

2. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 27.10.2015:

„Mit dem Eckpunktepapier zum Haushalt 2016 hat der Landrat über die Absicht informiert, im Einzelplan 7: Infrastrukturelle Maßnahmen 117. Dt. Wandertag 5 Einzelvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 1.541.000 € zu veranschlagen. Dazu war die Behauptung abgedruckt: „Eigenanteile des WAK: 18.000 €“. Das sind lediglich 1,17 Prozent von 1,541 Mio. €!

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Antwort auf folgende Fragen bezogen auf jedes der genannten Vorhaben gesondert:

1. In wessen Eigentum stehen die Grundstücke, auf denen die Vorhaben geplant sind?
2. Welche genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben sind in den Einzelvorhaben enthalten?
3. Aus welchen Förderprogrammen soll der spektakulär anmutende Zuschuss von nahezu 99 Prozent der Investitionskosten bezogen werden? Liegen Zuwendungsbescheide vor?
4. Welchen Planungsaufwand hat der Wartburgkreis bisher zur Vorbereitung der 5 Einzelvorhaben getragen?
5. In welchem Umfang war der Planungsaufwand förderfähig?

6. Welchen Planungsstand (Leistungsphase nach der HOAI) haben die Außenbereichsbauvorhaben erreicht?
7. Wer wird die Baulichkeiten nach deren Fertigstellung und nach dem 117. Deutschen Wandertag bewirtschaften?
8. Wer wird die Folgekosten der Investitionen tragen?
9. Welche Folgekosten werden dem Wartburgkreis in Folge der Bewirtschaftung der Baulichkeiten entstehen?“

3. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 28.10.2015:

„Am 14.12.2009 hat der Kreistag beschlossen, dass die Mitglieder des Kreistages auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS oder der K1 der DDR überprüft werden sollen. Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung mit großer Mehrheit angenommen. Die Ergebnisse der Überprüfung sollten im Kreisausschuss ausgewertet werden. Ich frage den Landrat:

1. Liegen mittlerweile Ergebnisse vor? Wenn ja, welche?
2. Welche Kreistagsmitglieder haben unter welchen Decknamen, in welchem Umfang und für welche Zwecke mit der Stasi oder der K1 zusammengearbeitet?
3. Falls ein Mitglied „positiv getestet“ wurde: Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Überprüfung für die jeweilige Person?“

4. Anfrage von Herrn Klaus Rindschwentner vom 28.10.2015:

„Welches Gremium soll bei der Auswahl der Bewerbungen zum Ersten hauptamtlichen Beigeordneten beteiligt werden? Der Erste hauptamtliche Beigeordnete ist eine hauptamtliche Wahlfunktion und kann nicht als Sache der laufenden Verwaltung nichtöffentlich abgetan werden.“

5. Anfrage von Herrn Harry Weghenkel vom 28.10.2015:

„In letzter Zeit wurde durch den Landrat und die Verwaltung außer im Bereich etwa des Verbrennens von Baum- und Strauchschnitt des Öfteren das Mittel der Allgemeinverfügung zur Durchsetzung bestimmter Entscheidungen auch von größerer Tragweite genutzt.

Ich frage deshalb den Landrat:

1. Welchen rechtlichen Rahmen nutzt der Landrat in dieser Hinsicht?
2. Gibt es hausinterne Festlegungen, die genau regeln, wann solche Allgemeinverfügungen Anwendung finden sollen?
3. Inwieweit sollen die Mitglieder des Kreistags mit dem rechtlichen Rahmen und eventuellen hausinternen Regelungen vertraut gemacht werden?
4. Sieht der Landrat die Gefahr, dass auf diesem Wege demokratische Beratungs- und Entscheidungsrechte beschnitten werden könnten?“

6. Anfrage von Herrn Frank Pach vom 28.10.2015:

- „1. Wie ist der aktuelle Stand bei Ausbau und Planung von Radwegen im Kreisgebiet?
2. Welche planerischen und/oder koordinierenden Aktivitäten laufen derzeit im Zusammenhang mit der Ausweisung/dem Bau von geeigneten Mountainbike-Strecken im Kreisgebiet, im speziellen im Gebiet der Rhön?“

7. Anfrage von Herrn Andreas Hundertmark vom 28.10.2015:

- „1. Werden im Fuhrpark der Verwaltung Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb genutzt?
2. Wenn nein, wurde ein solcher Einsatz geprüft, erwogen oder ist er vorgesehen?“